



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

PRESSEMITTEILUNG

30.6.2015

Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP

DG-Regierung stellt Bedingungen

Ein simples Durchwinken des derzeit die öffentliche Debatte beherrschenden transatlantischen Freihandelsabkommens zwischen Europa und den USA (TTIP) wird es in der DG nicht geben. Die DG-Regierung stellt Bedingungen.

In diesem Zusammenhang möchte die Regierung zunächst festhalten, dass sie sich nicht grundsätzlich gegen Handelsabkommen ausspricht.

Ausgewogene Handelsabkommen können durchaus mit Vorteilen verbunden sein für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für den Arbeitsmarkt.

So macht es zum Beispiel Sinn, über Handelsabkommen Zölle und unnötige Bürokratie abzubauen. Dies gilt insbesondere für exportorientierte Länder wie Belgien.

In unserem Land beläuft sich das Verhältnis der Warenexporte zum BIP auf über 65 Prozent.

Insofern steht die Regierung auch einem Handelsabkommen zwischen der EU und den USA nicht grundsätzlich negativ gegenüber, sind die Vereinigten Staaten doch außerhalb der EU der wichtigste Handelspartner Belgiens.

Allerdings ist die Regierung nicht bereit, infolge eines Handelsabkommens auf grundlegende Werte, Standards und demokratische Grundprinzipien zu verzichten, die sich Europa in den vergangenen Jahrzehnten mühevoll erarbeitet hat und die unsere Lebensqualität ausmachen.

Das geplante Freihandelsabkommen TTIP wird derzeit – in zu beklagender Intransparenz – auf der Grundlage eines Mandats verhandelt, das die 28 EU-Mitgliedstaaten (auch Belgien) der europäischen Kommission im Juli 2013 erteilt haben. Dieses Mandat kann weder durch einzelne Gemeinderäte noch durch das Parlament der DG abgeändert werden.

Wohl aber wird das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Abschluss der Verhandlungen über die Annahme des Vertragstextes abzustimmen haben.

Im Falle einer Ablehnung des TTIP durch das Parlament der DG würde dieses Abkommen nirgendwo in Kraft treten können.

Bislang orientierte sich das PDG bei seinen Entscheidungen über internationale Abkommen immer einerseits am EU-Parlament und andererseits an der föderalen

Abgeordnetenversammlung. Die DG hat aus Bundestreue noch nie ein internationales Abkommen zu Fall gebracht.

Tatsächlich kann man sich grundsätzlich die Frage nach der demokratischen Legitimation stellen, wenn die DG ein durch den Föderalstaat mit anderen Ländern bereits ausgehandeltes und unterzeichnetes Abkommen ablehnt und damit eine Entscheidung trifft, von der Hunderte Millionen Menschen betroffen sind.

In diesem besonderen Fall ist jedoch festzuhalten, dass:

1. die Auswirkungen des Vertragswerks auf Ostbelgien besonders groß sein könnten.
2. die mit Abstand größte Freihandelszone der Welt geschaffen werden soll. Von diesem Abkommen wird eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung ausgehen.
3. bislang noch kein fertiger Vertragsentwurf vorliegt. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch Einfluss auf die Verhandlungen genommen werden. Diese Möglichkeit möchte die Regierung nutzen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung vor, eine Ratifizierung an Vorbedingungen zu knüpfen.

Ministerpräsident Oliver Paasch hat sowohl das belgische Außenministerium als auch Verantwortliche im Umfeld der europäischen Institutionen bereits über diese Vorgehensweise informiert und auf die Vorbedingungen der DG-Regierung hingewiesen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt unter anderem folgende Bedingungen:

1. Wir lehnen ein Absenken der hohen europäischen Verbraucherschutzstandards (z.B. im Bereich der Lebens- und Futtermittel) kategorisch ab. Durch das TTIP dürfen solche Standards nicht in Frage gestellt werden.
2. Wir akzeptieren auch keine Absenkung von anderen wichtigen europäischen Standards, beispielsweise im Arbeitsrecht, Umweltschutz oder auch im Sozialbereich. Sozial-, Steuer- oder Öko-Dumping darf nicht zugelassen werden.
3. Die EU-Grundrechtsnormen, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, müssen vorbehaltlos aufrechterhalten werden.
4. Die öffentliche Daseinsvorsorge bzw. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (wie z.B. Kultur, Bildung, Wasserversorgung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen,...) müssen von den Auswirkungen dieses Abkommens ausgeklammert werden.
5. Der EU-Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten muss ebenfalls von dem Freihandelsabkommen ausgeklammert werden.
6. Der Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss vom TTIP unberührt bleiben. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die Möglichkeiten der einzelnen Staaten, z.B. Maßnahmen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen oder zum Schutz sprachlicher und kultureller Vielfalt zu beschließen, auch künftig uneingeschränkt gegeben bleiben.
7. Die Möglichkeiten demokratisch gewählter Einrichtungen Dienstleistungen z.B. auf

Ebene der Bildung, der Kultur, der Medien und Pressedienste finanziell zu unterstützen, darf durch dieses Abkommen nicht eingeschränkt werden. Das Recht nationaler, regionaler und lokaler Behörden, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen demokratisch legitimierte Maßnahmen zu ergreifen, muss unangetastet bleiben.

8. Die Vertragsinhalte müssen den Prinzipien der Nachhaltigkeit in allen Bereichen Genüge leisten, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung und -effizienz. Die klimapolitischen Ziele der EU dürfen nicht in Frage gestellt werden.
9. Wir lehnen in den Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA privatrechtlich organisierte Schiedsgerichte zum Schutz von Investoren kategorisch ab. Die Lösung von Konflikten zwischen Staaten und privaten Unternehmen muss immer den demokratischen Grundsätzen entsprechen, öffentlich-rechtlich kontrolliert werden und unabhängig von privaten Lobby-Verbänden erfolgen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geht davon aus, dass die vorgenannten Bedingungen Bestandteil der belgischen Verhandlungsposition auf europäischer Ebene sein werden.

Sie wird die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP auch weiterhin kritisch begleiten und verfolgen.

Im Zuge dieses Prozesses begrüßt die Regierung die Initiative des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Anhörungen von Beteiligten und Experten durchzuführen. An diesen Anhörungen wird sich die Regierung aktiv beteiligen.

Fazit:

Sollten die vorgenannten Bedingungen im Zuge der Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP keine Berücksichtigung bzw. Erfüllung finden, wird die Regierung dem Parlament empfehlen, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ... NICHT zu ratifizieren.

Für die Regierung,

**Oliver Paasch
Ministerpräsident**

Weitere Auskünfte erteilt:

Serge Heinen Pressesprecher / Berater Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch Klötzerbahn 32, B – 4700 Eupen Tel.: +32-87-789 616, Mail: serge.heinen@dgvv.be
